

Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019

Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019 ist gemäß § 16 BbgKWahlG ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Kreiswahlleiter berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgKWahlV fordere ich die im Landkreis Uckermark vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, wahlberechtigte Personen des Wahlgebiets als Beisitzer des Kreiswahlausschusses vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen dürfen keine Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein. Sie dürfen außerdem in keinem anderen Wahlorgan (Wahlausschüsse, Wahlvorstände oder Briefwahlvorstände) Mitglied sein.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorgeschlagen, berufe ich die weiteren Beisitzer nach meinem Ermessen.

Ich bitte, mir bis zum 8. Februar 2019 die Vorschläge unter Angabe des Namens, Vornamens und der Anschrift der vorgeschlagenen Personen unter folgender Anschrift zu unterbreiten:

Kreiswahlleiter des Landkreises Uckermark
Kreisverwaltung Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: 03984/701016
Telefax: 03984/701899
E-Mail: wahlen@uckermark.de



Robert Richter
Kreiswahlleiter